

Bürgerfrage an den Landrat am 14.12.2009 im Kreistag – Antwort des Landrats

Auf unsere Bürgerfrage an den Landrat bezüglich der Kosten für Unterkunft und Heizung (wir berichteten) erfolgte anstatt einer Antwort nur ausweichendes Geschreibsel. **Nun wurde vom ORTZ zum gleichen Thema am 14.12.2009 erneut eine Bürgerfrage im Kreistag gestellt:**

Sehr geehrter Herr Landrat Reiche,

Sie behaupten, eine korrekte Berechnung der Betriebskosten-Obergrenzen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung für ALG II-Empfänger sei erfolgt.

Meine Frage: Können Sie nachvollziehbar und beweisbar erklären - und nicht bloß beweislos behaupten - mittels welcher Berechnungen der vergrößerte Summand "Preise für Gas, Wasser, Abwasser und Elektroenergie" und der vergrößerte Summand "höherer Heizenergieverbrauch infolge kälteren Winters 2008/2009 gegenüber dem Vorjahreswinter" dennoch zu einer kleineren Endsumme "Heizkosten-Obergrenzen" bei den Kosten der Unterkunft für ALG II-Empfänger führten?

Mit Datum vom 12.01.2010 erhielten wir folgende „Antwort“:

... nach Prüfung durch den zuständigen Fachbereich ARGE II BLK teilte mir dieser zur Beantwortung Ihrer o. a. Anfrage folgendes mit:

Anlehnend an Ihre Anfragen aus der letzten Kreistagssitzung vom 26.10.2009 möchten wir nochmals auf deren schriftliche Beantwortung vom 04.11.2009 verweisen, dass die Ermittlung der Richtwerte der Verwaltungsrichtlinie zu den Unterkunftskosten nach § 22 SGB II im Burgenlandkreis auf der statistischen Erfassung der bei den Bedarfsgemeinschaften tatsächlich anfallenden Betriebs- und Heizkosten, einschließlich der gewährten Nachzahlungen, basiert.

Die Statistik erfasst alle vom Leistungsempfänger eingereichten Kosten der Unterkunft und Heizung.

Da es sich um tatsächliche Kosten handelt, also alle Kosten die der Leistungsempfänger zu zahlen hat, sind die zu Grunde gelegten Kosten für alle Richtwerte realistisch und widerspiegeln gleichwohl die durchschnittlichen Preisentwicklungen und sonstige Einflüsse.

Diese Daten werden von der Bundesagentur anonymisiert bereitgestellt und dem Landkreis zur Auswertung übergeben.

Nach Vorlage der entsprechenden Daten erfolgt auch für 2009 eine abschließende Auswertung in Bezug auf die Höhe der aktuellen Richtwerte.

Mit freundlichen Grüßen

Harri Reiche

Erneut erhielten wir auf eine präzise Bürgerfrage statt einer klaren Antwort nur schwammigen Bescheid ohne jeglichen Informationswert. Wir werten dies als Beweis, dass den Bürgern konkrete Auskünfte gezielt verweigert werden. Dieses völlige Fehlen von Transparenz bei der Festlegung der Kosten für die Unterkunft schürt Misstrauen und wird weitere Bürgerfragen des ORTZ an den Landrat Harri Reiche nach sich ziehen.



Bürgerfrage an den Landrat am 14.12.2009 im Kreistag – Antwort des Landrats

Auf unsere Bürgerfrage an den Landrat bezüglich der Kosten für Unterkunft und Heizung (wir berichteten) erfolgte anstatt einer Antwort nur ausweichendes Geschreibsel. **Nun wurde vom ORTZ zum gleichen Thema am 14.12.2009 erneut eine Bürgerfrage im Kreistag gestellt:**

Sehr geehrter Herr Landrat Reiche,

Sie behaupten, eine korrekte Berechnung der Betriebskosten-Obergrenzen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung für ALG II-Empfänger sei erfolgt.

Meine Frage: Können Sie nachvollziehbar und beweisbar erklären - und nicht bloß beweislos behaupten - mittels welcher Berechnungen der vergrößerte Summand "Preise für Gas, Wasser, Abwasser und Elektroenergie" und der vergrößerte Summand "höherer Heizenergieverbrauch infolge kälteren Winters 2008/2009 gegenüber dem Vorjahreswinter" dennoch zu einer kleineren Endsumme "Heizkosten-Obergrenzen" bei den Kosten der Unterkunft für ALG II-Empfänger führten?

Mit Datum vom 12.01.2010 erhielten wir folgende „Antwort“:

... nach Prüfung durch den zuständigen Fachbereich ARGE II BLK teilte mir dieser zur Beantwortung Ihrer o. a. Anfrage folgendes mit:

Anlehnend an Ihre Anfragen aus der letzten Kreistagssitzung vom 26.10.2009 möchten wir nochmals auf deren schriftliche Beantwortung vom 04.11.2009 verweisen, dass die Ermittlung der Richtwerte der Verwaltungsrichtlinie zu den Unterkunftskosten nach § 22 SGB II im Burgenlandkreis auf der statistischen Erfassung der bei den Bedarfsgemeinschaften tatsächlich anfallenden Betriebs- und Heizkosten, einschließlich der gewährten Nachzahlungen, basiert.

Die Statistik erfasst alle vom Leistungsempfänger eingereichten Kosten der Unterkunft und Heizung.

Da es sich um tatsächliche Kosten handelt, also alle Kosten die der Leistungsempfänger zu zahlen hat, sind die zu Grunde gelegten Kosten für alle Richtwerte realistisch und widerspiegeln gleichwohl die durchschnittlichen Preisentwicklungen und sonstige Einflüsse.

Diese Daten werden von der Bundesagentur anonymisiert bereitgestellt und dem Landkreis zur Auswertung übergeben.

Nach Vorlage der entsprechenden Daten erfolgt auch für 2009 eine abschließende Auswertung in Bezug auf die Höhe der aktuellen Richtwerte.

Mit freundlichen Grüßen

Harri Reiche

Erneut erhielten wir auf eine präzise Bürgerfrage statt einer klaren Antwort nur schwammigen Bescheid ohne jeglichen Informationswert. Wir werten dies als Beweis, dass den Bürgern konkrete Auskünfte gezielt verweigert werden. Dieses völlige Fehlen von Transparenz bei der Festlegung der Kosten für die Unterkunft schürt Misstrauen und wird weitere Bürgerfragen des ORTZ an den Landrat Harri Reiche nach sich ziehen.

